

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **16 (1908)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wir harren der Patienten, die da kommen werden. Die obligatorische Viertelstunde des Wartens verstreicht, ohne daß solche erscheinen, der Gesundheitszustand des Dorfes scheint somit vortrefflich zu sein. Nur unter der Türe des Pfarrhauses steht winkend die Magd und berichtet, es gehe ihrem Herrn wieder schlechter, er werde täglich gelber. Der Doktor tritt schnell ein, und dann geht es unaufhaltsam bergab, der Krippe zu. Müde und zufrieden mit dem Erlebten setze ich mich vor die dampfende Suppenschüssel. Der Doktor

wird seine Malzeit etwas eiliger absolvieren müssen als ich, denn seiner harret ein gut gefülltes Wartezimmer, das rasch erledigt werden muß, damit die Praxis im Tale auch zu ihrem Rechte komme. Von den Strapazen, die ein tessinischer Condotta-Arzt auszuhalten hat, machen wir Städter uns kaum einen Begriff. Unseres guten Doktors Gesundheit und sein stets köstlicher Humor sind ein Beweis mehr für die Theorie der Anpassung, der die ganze Natur bis hinauf zu ihrer Krone, dem Menschen als Zeugnis dient.

Vermischtes.

Zur Warnung. Von einem sehr beklagenswerten Unglücksfalle berichtete kürzlich wieder die Tagespresse aus dem rheinischen Dorfe Birkweiler. Dort probierte ein Winzer in der Wohnung eines Weinhändlers ein Jagdgewehr, das er von diesem kaufen wollte. Dabei ging plötzlich ein Schuß los und traf einen in der Nähe stehenden Knecht, der schon viele Jahre im Dienste des Weinhändlers war, in den Fuß oberhalb des Knöchels. Die Kugel hatte die Schlagader getroffen, so daß der bedauernswerte Mann trotz sofort herbeigeholter Hülfe an Verblutung starb. — Soweit die Tageszeitung, der wir diesen kurzen, aber unendlich vielsagenden Bericht entnehmen. Wieder einmal geradezu ein Schulfall, der blitzartig die Notwendigkeit beleuchtet, die Kenntnis der ersten Hülfe und insbesondere der lebensrettenden Maßnahmen bei Unglücksfällen in immer weitere Kreise des Volkes zu tragen. Es ist doch wahrlich nicht zu viel verlangt, daß jemand, der mit Schusswaffen umgehen will, auch weiß, wie er bei unabsichtlichen schweren Verletzungen damit Hülfe bringen und wenigstens den unglücklichen Ausgang abwenden kann. Und wie leicht wäre dies hier möglich gewesen, wo es sich um eine Schlagader handelte, deren Verletzung keineswegs als unbedingt tödlich zu gelten hat, wo vielmehr durch eine elastische Umschnürung oder das Anlegen eines Knebels oberhalb der Wunde die Blutung ohne besondere Schwierigkeiten mit fast absoluter Sicherheit rasch zu stillen gewesen wäre. Hätte nur einer von den drei

zunächst Beteiligten hiervon wenigstens eine Ahnung gehabt, so wäre das unglückliche Opfer jenes verhängnisvollen Schusses am Leben geblieben, und der unvorsichtige Schütze wäre nicht nur in seinem Gewissen erleichtert, sondern auch seine zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit wäre um ein bedeutendes vermindert. Für manche Fälle erscheint es wirklich nicht unangebracht, auch unter diesem letztern Gesichtswinkel einmal den Wert der Samariterkenntnisse zu beurteilen. Vielleicht, daß wenigstens durch Schaden noch mancher flug wird, andere aber daraus die Lehre ziehen, daß sie den Brunnen lieber zudecken, bevor das Kind hinein gefallen ist.

(„Zeitschrift f. Samariter- und Rettungsweien.“)

Blutvergiftung durch Spinnweben. Ein Kohlenmann aus Zabrze legte auf eine kleine Handwunde Spinnweben, um das Blut zu stillen. Die Folge davon war eine Blutvergiftung, an der der Bedauernswerte starb. So meldet wieder einmal erst in den letzten Tagen lakonisch die Tagespresse, und Tausende und Abertausende lesen solche Nachrichten immer wieder entweder ganz gedankenlos oder mit dem Gefühl, daß solche Vorkommnisse gewissermaßen ein unvermeidliches Schicksal seien, das man hinnehmen müsse, wie Sturm und Regen, da daran doch nichts zu ändern sei. Und doch wie leicht könnten alle solche unglücklichen Fälle vermieden werden, wo die Gefahr gar nicht von vornherein in der Verletzung selbst liegt, sondern erst durch

eine geradezu himmelschreiend verkehrte „Vergiftung“ gewaltsam hineingetragen wird! Oder schreit es nicht zum Himmel, daß gerade das Spinngewebe, auf das schon Esmarck in seinem flüssigen „Leitfaden“ von Anbeginn unseres Samariterwesens als ein ebenso beliebtes als verderbliches Blutstillungsmittel hingewiesen hat, noch jetzt nach mehr als einem Vierteljahrhundert das schwerste Unheil stiften kann?! Freilich ist es schwer, sehr schwer, schlechte Gewohnheiten und abergläubische Vorstellungen auszurotten, aber gleichwohl muß jedes derartige Vorkommnis von neuem eindringlichst predigen, wie durch die einfachsten Samariterkenntnisse der traurige Ausgang so leicht verhütet werden konnte. Hier galt es vor allem, das oberste Samaritergesetz zu befolgen: „Nur nicht schaden!“, und um dies zu können, sollte eben jedes Kind in der Schule schon die Gefahren des Spinnwebes als Blutstillungsmittel kennen gelernt haben. Dies ist zweifellos eines der Kapitel aus der Samariterlehre, das jedem Volksschüler begreiflich gemacht werden könnte, ohne daß es dazu eines besonderen planmäßigen Samariterunterrichtes bedürfte, wenn nur der Lehrer selbst von der Wichtigkeit und Bedeutung einer solchen Unterweisung durchdrungen ist.

(„Zeitschrift f. Samariter- und Rettungsweien.“)

Soll man in gewärmten Betten schlafen. Wenn man sich auf einer Reise befindet und in einem Gasthose übernachten muß, so kann man an einem kalten Wintertage sehr wohl die Nachteile eines vollständig ausgefüllten Bettes empfinden. Wir möchten niemandem raten, sich nur mit einem Hemd bekleidet hineinzu legen, denn in den meisten Fällen wird er nicht warm werden können, infolgedessen gar nicht oder sehr schlecht schlafen, und sich am nächsten Morgen in einer ungemütlichen Verfassung befinden. Kann das schon bei gesunden Menschen vorkommen, so noch viel mehr bei kränklichen, schwächlichen, blutarmen und nervösen. Daher muß man bei der Forderung, nur in kalten Zimmern und in kalten Betten zu schlafen, sehr wohl einen Unterschied machen. Jedenfalls hat Dr. Pregowski („Zeitschr. f. physikal. u. diätet. Therapie“) gezeigt, daß der Schlaf bei einer ganzen Reihe von Personen in einem mäßig vorgewärmten Bett viel schneller eintrat als

bei solchen, die sich in ein kaltes Bett legten. Allerdings müßte man in der Lage sein, das Bett gleichmäßig auf eine bestimmte Temperatur zu bringen, die nicht zu warm sein darf, weil sonst der Betreffende schwitzt, aufgeregter wird und Kopfschmerzen bekommt. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß in gewärmten Betten auch solche Personen am Tage längere Zeit schlafen können, die das sonst nicht gewohnt waren und auch nicht Gelegenheit hatten, sich am Tage ins Bett zu legen. Natürlich wird man aber von einem Unterbett am besten absehen, weil ein solches die notwendigen Ausdünstungen des Körpers in hohem Grade verhindert.

Was gibt das deutsche Volk für Alkohol aus? Nach dem Reichs-Arbeitsblatt hat in Deutschland der jährliche Verbrauch von Wein 5,82 Liter, von Bier 123,4 Liter und Branntwein 8,52 Liter im Durchschnitt pro Kopf der Bevölkerung für die Jahre 1899—1903 betragen. Unter der herkömmlichen Zugrundelegung eines Preises von 1 M. für 1 Liter Wein, von 0,30 M. für 1 Liter Bier und 0,50 M. für 1 Liter Trinkbranntwein stellt sich der jährlich pro Kopf der Bevölkerung gemachte Aufwand wie folgt: Ausgabe für Wein 5,82 M., für Bier 37,02 M., für Branntwein 4,26 M., zusammen 47,10 M. Bei einer Gesamtbevölkerung von 60 Millionen ergibt dieser Betrag eine jährliche Ausgabe für alkoholische Getränke von 2826 Millionen M. Bei dem Kopfanteil von 47,10 M. sind aber Säuglinge, Kinder, Mädchen, Frauen, Kranke, Sieche, Greise usw. mitgezählt. Zieht man in Rechnung, daß jener Gesamtaufwand von 2826 Millionen M. in der Hauptsache von den männlichen Einwohnern im Alter von mehr als 15 Jahren aufgebracht und verbraucht wird, so ergibt sich für jeden erwachsenen Mann eine jährliche Ausgabe für alkoholische Getränke von rund 157 M. Diese jährliche Ausgabe von fast 3 Milliarden M. für alkoholische Getränke macht ebensoviel aus, wie die gesamte Reichsschuld, dreimal soviel wie der Aufwand für die Unterhaltung von Heer und Flotte, sechsmal soviel wie die Jahresausgabe der gesamten Arbeiterversicherung und siebenmal soviel wie die Aufwendungen für die öffentlichen Volksschulen.